

Leistungen von „Mein Gemüsegrärtchen“

- **Rechte** zur Bewirtschaftung (Pflege und Ernte) der Gartenparzelle gehen mit der Zahlung des Saisonbeitrags ab Saisonstart bis zum Saisonende auf den Pächter über.
- Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Einzahlung vergeben. Die **Zuteilung** erfolgt am Übergabetag.
- Die **Bodenbearbeitung** (Häckseln, Pflügen, Eggen) und Düngen werden vom Bauern durchgeführt. Bei der Übergabe erhalten Sie das von Ihnen gebuchte vorbepflanzte Gärtchen. Ca. 30% sind zur individuellen Nutzung als Freifläche vorhanden.
- Die **Gärtchen** sind namentlich gekennzeichnet und **Laufwege** sind um, sowie innerhalb des Gärtchens bereits gespurt. Es gibt keine bauliche Abgrenzung zwischen den Parzellen. Das gesamte Grundstück ist umzäunt.
- Wegen unvorhersehbarer natürlicher Bedingungen kann **keine Erntegarantie** übernommen werden.
- Auf der **Gemeinschaftsfläche** stehen ein Bauwagen, in welchem sich eine Grundausrüstung von Gartengeräten befindet, sowie Aushänge zu aktuellen Themen, ein gemeinsames Kräuterbeet sowie ein Kompost.
- **Wasser** zum Gießen wird in großen Tanks zur Verfügung gestellt.
- Während der Öffnungszeiten des Demeter Hofes sowie in der wöchentlichen Erntesprechstunde können Sie **Saatgut in Demeter Qualität und Bio-Jungpflanzen** zum Ergänzen und Nachpflanzen ihres Gärtchens kostenlos erhalten.
- Während der Erntesprechstunden sowie im Aushang des Bauwagens erhalten Sie jahreszeitlich aktuelle **Informationen**.

Nutzungsbedingungen „Mein Gemüsegrärtchen“

- Die Flächen des Gemüsegrärtchens sind seit 20 Jahren biologisch-dynamisch bewirtschaftet und werden regelmäßig von einer unabhängigen Kontrollstelle auf **Einhaltung der EU-Richtlinien** (834/2007) hin überprüft. Daher verpflichten sich die Pächter von „Mein Gemüsegrärtchen“ mit der Zahlung des Saisonbeitrags zur Einhaltung dieser Richtlinien. Dies bedeutet in erster Linie: **Verzicht auf leichtlöslichen Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel**. **Saatgut und Jungpflanzen sind ausschließlich über Mein Gemüsegrärtchen zu beziehen.**
- **Beikraut** ist so bald als möglich durch die Pächter zu jäten, damit sich ihr Gemüse optimal entwickeln kann. Werden Parzellen nicht entsprechend gepflegt, so nimmt die Verwaltung mit dem Pächter/-in Kontakt auf. Sollte während der vereinbarten Frist das Unkraut nicht beseitigt worden sein, wird der Garten durch den Bauern abgemäht.
- **Beikraut und Pflanzreste** sind optimal als dünne Mulchschicht zwischen den Pflanzreihen im eigenen Gemüsegrärtchen zu verwerten oder auf dem Kompost auf der Gemeinschaftsfläche zu entsorgen.
- Der Pächter /-in sorgt während längerer **Abwesenheiten** für jemanden, der die Parzelle pflegt.
- Das **benachbarte Weideland** darf nicht betreten werden. Die auf dieser Weide stehenden Kühe und Schafe dürfen nicht gefüttert werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die **landwirtschaftlichen Wege** von Pkw und Fahrrädern freigehalten werden. Nutzen Sie bitte Parkplätze in der näheren Umgebung. Ausgewiesene Parkflächen auf dem Grundstück können beim Ernten genutzt werden. Dies ist nicht bei nassem Wetter möglich!
- Es dürfen **keine baulichen Maßnahmen** (wie z.B. Parzellenabgrenzungen) vorgenommen werden.
- Die **Geräte**, die im Bauwagen zur Verfügung gestellt werden, sind in sauberem Zustand zurückzustellen. Sollten Geräte beschädigt werden oder verloren gehen muss für Ersatz gesorgt werden.
- Für **selbst mitgebrachte Gegenstände** wird keine Haftung übernommen.
- Für **Missernten** aufgrund natürlicher Bedingungen wird keine Haftung übernommen.
- Für verursachte **Schäden** jeglicher Art, die auf der Ackerfläche und den angrenzenden Weide- und Ackerflächen entstehen ist der Pächter verantwortlich.
- **Haustiere** dürfen nicht in den Garten mitgenommen werden.
- Jegliches **Feuer** wie auch **Rauchen** ist auf dem Selbsterntegarten verboten.
- Aus Rücksicht auf andere, sollte auf **Telefonate** im Gärtchen verzichtet werden.
- Am **Saisonende** sind alle selbst mitgebrachten Gegenstände, sowie die eigene Ernte durch den Pächter vom Gärtchen zu entfernen. Sind Gärtchen nach dem Saisonende nicht geräumt, behält sich die Verwaltung vor eine Räumungsgebühr von 25 € einzunehmen.